

**Aktionsfonds Kulturelle Jugendbildung *Jugend.Sprungbrett.Kultur* 2019
– *Vision X: Wie sieht Deine Zukunft aus?*–**

Häufig gestellte Fragen

1. An wen richtet sich *Vision X: Wie sieht Deine Zukunft aus?*

Menschen, die in Berlin leben und innerhalb der letzten 10 Jahre durch Flucht oder erzwungene Migration nach Deutschland gekommen sind und die entweder selbst zwischen 18 und 27 Jahre alt sind ODER für und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen bis 27 Jahren ein künstlerisch oder kulturell bildendes Werk unter dem Motto *Vision X: Wie sieht Deine Zukunft aus?* entwickeln.

2. Was bedeutet „künstlerisch oder kulturell bildendes Werk“?

Das können Ausdrucksformen der traditionellen Kunstsparten sein wie Theater, Bildende Kunst, Musik, Literatur, Tanz oder Ausdrucksformen neuer(er) Medien wie Fotografie, Video, Zeitungen, Rundfunk, Hörfunk, social media; es können z.B. Graffiti, Comics, Podcasts oder poetry slams entstehen; das Format kann eine kleine Ausstellung, eine Lesung, ein Wettbewerb, eine Ferienakademie oder eine Aufführung sein; **wichtig ist, dass inhaltlich mit dem Motto *Vision X: Wie sieht Deine Zukunft aus?* gearbeitet wird und dass es ein Werk (Endprodukt) gibt.** Dieses Werk kann z.B. eine Aufführung oder ein kleiner Film sein (auch ein Handyfilm), ein Printprodukt, eine Audioaufnahme oder gemalte / gezeichnete Bilder oder Fotos der Aktion / des Werkes – also etwas, was wir als Projektteam entweder ‚besichtigen‘ (z.B. die kleine Ausstellung, den Film, die Fotos), anhören oder in der Hand halten können.

3. Wie viel Geld wird vergeben?

Pro Aktion / Werk können 500 € bis maximal 2.000 € vergeben werden. Deshalb fragen wir in dem [Formular](#) zur Einreichung Deiner Ideenskizze ab, was die Umsetzung Deiner Idee für eine Aktion / ein Werk ungefähr kosten wird.

4. Wofür darf das Geld ausgegeben werden?

Ausschließlich für Deine eingereichte Aktionsidee / Werkidee. Das wirst Du im Vertrag so bestätigen. Wie Du das Geld konkret einsetzt, liegt aber allein in Deiner Verantwortung! Wichtig ist, dass das vereinbarte Werk mit den vereinbarten finanziellen Mitteln zustande kommt. Das heißt, Du musst auch selber prüfen, ob Du davon Steuern zahlen musst oder es auf eine Sozialleistung wie BAföG oder Hartz4 angerechnet wird.

5. Darf ich auch zwei Ideen für Aktionen / Werke einreichen?

Ja, aber wir werden maximal eine Idee davon fördern können, da wir insgesamt nur 10.000 € zu vergeben haben. Wenn Du zwei Ideen einreichst, die uns überzeugen, wird sich die Jury (siehe Frage 7) – falls sie sich für eine Deiner Ideen entscheidet - für die in ihren Augen bessere der zwei Ideen entscheiden.

6. Mein Deutsch ist nicht so gut. Kann ich das Formular mit der Antragsskizze auch in einer anderen Sprache ausfüllen?

Nein: In der Jury müssen alle alles verstehen können und der Vertrag, den wir mit Dir schließen werden, wenn sich die Jury für Deine Idee entscheidet, wird auch auf Deutsch verfasst sein.

Es ist aber nicht schlimm, wenn Fehler im Text sind; Hauptsache, Deine Idee ist überzeugend und verständlich. Wenn Dich das trotzdem überfordert, schau doch mal [hier](#), ob vielleicht der Mikrofonds unseres Aktionsfonds etwas für Dich sein könnte!

7. Wer entscheidet, ob ich für meine Aktion / Werk Geld aus dem Aktionsfonds erhalte?

Es wird eine kleine Jury geben, die sich alle fristgerecht eingereichten Ideenskizzen anschaut und dann entscheidet. In der Jury werden Vertreter*innen von Geflüchtetenselbstorganisationen sitzen sowie ein Vorstandsmitglied der LKJ Berlin.

8. Nach welchen Kriterien wird die Jury entscheiden?

Das Ziel dieses Aktionsfonds ist es, dass Menschen mit jüngerer Fluchterfahrung, die also nicht schon mit deutscher Bürokratie aufgewachsen sind und bisher wenig Erfahrung mit Projektförderung haben, durch diese Form der Förderung die Möglichkeit haben, eine eigene Idee im Bereich kultureller Bildung umzusetzen.

Die Jury wird diese Grundvoraussetzung prüfen und darüber hinaus beurteilen, ob das geplante Werk / die geplante Aktion das Motto in kreativ-künstlerischer Weise bearbeitet, ob Du im Sinne der kulturellen Kinder- und Jugendbildung agierst und wie plausibel und realistisch die Ideenskizze ist.

9. Wann wird sich die Jury entscheiden?

Die Jury tagt Ende Juli 2019. Die Entscheidungen werden im Zeitraum 01. – 09.08.2019 übermittelt.

10. Hurra! Die Jury hat sich für meine Idee entschieden. Wie geht es jetzt weiter?

Wir werden Dich per E-Mail informieren und schließlich mit Dir einen baldigen Termin vereinbaren, bei dem wir gemeinsam die Vertragskonditionen festlegen. Wenn Du im Rahmen Deiner Aktion / Deines Werks vorhast, mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren zu arbeiten, benötigen wir von Dir (wenn Du nicht schon eins hast), ein **Erweitertes Führungszeugnis**. Das ist aus Gründen des Jugendschutzes unerlässlich. Ein erweitertes Führungszeugnis erhält man bei den Bürgerämtern aller Bezirke. „Die [Dienstleistung](#) kann bei allen Bürgerämtern **ohne** Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden.“ Wir erstellen in der Zwischenzeit einen Werkvertrag. Bitte bringe das Führungszeugnis zur Vertragsunterzeichnung mit; alternativ bringe uns das Schreiben vom Bürgeramt mit, welches Dir bestätigt, dass Du ein Führungszeugnis beantragt hast und reiche uns dieses dann nach, sobald es bei Dir eingetroffen ist.

In dem Werkvertrag halten wir fest, welches Werk Du bis wann einreichst und welche Summe Du dafür erhältst. Gegebenenfalls vereinbaren wir darin auch Zwischenfristen (z.B., dass Du die Hälfte des Geldes erhältst, wenn Du Bestandteil A der Leistung erbracht hast und die zweite Hälfte, wenn mit Bestandteil B die Leistung abgeschlossen ist).

11. Wann kann meine Aktion / Werk beginnen?

Mit Abschluss des Werkvertrags, d.h. ab dem Tag, an dem sowohl Du als auch wir den Werkvertrag unterschrieben haben.

12. Bis wann kann ich meine Aktion / Werk umsetzen?

Du solltest uns Dein Werk bis spätestens 15.12.2019 einreichen.

13. Muss ich euch sagen, wofür ich das Geld ausgegeben habe?

Nein. Du lieferst uns Dein Werk und alle dazugehörigen Unterlagen und stellst uns dafür den im Vertrag vereinbarten Betrag in Rechnung. Das bedeutet aber auch, dass Du selber die Verantwortung für Deine Ausgaben trägst und sinnvollerweise, bevor Du Deine Idee einreichst, gut kalkulierst und recherchierst: Was kostet wie viel? Wie realistisch ist es, mit der Summe (max. 2.000 €) das umzusetzen, was ich plane?

14. In welcher Form muss ich nachweisen, dass die Aktion stattgefunden hat / das Werk umgesetzt wurde?

In Form eines Werks oder einer Dokumentation einer Aktion (siehe Frage 2) – konkret hängt das von der Art Deines Vorhabens ab: Bei einem Zeichenworkshop wären es die Bilder, die dabei entstehen, bei einem Hip-Hop-Contest wäre es sinnvoll, eine Videoaufnahme zu machen – die konkrete Form vereinbaren wir im Werkvertrag.

15. Bis wann kann ich euch meine letzte Rechnung stellen?

Bis spätestens 15.12.2019.

16. Ich habe eine Frage, die hier nicht aufgeführt wird. Was kann ich tun?

Du kannst die beiden Projektkoordinator*innen anrufen: Montags bis donnerstags zwischen 10 und 16 Uhr unter der Nummer 030 – 98 38 99 35. Du kannst Ihnen eine E-Mail an aktionsfonds@lkj-berlin.de schreiben oder, wenn Du es vorher mit Ihnen telefonisch oder per E-Mail verabredet hast, kannst Du sie in ihrem Büro in der Obentrautstraße 55 in 10963 Berlin besuchen.